

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 50 (1917)  
**Heft:** 4

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

**Monatsbeilage: „Schulpraxis“**

Redaktor für das Hauptblatt:  
Oberlehrer **Samuel Jost**  
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,  
Beaumontweg 2, Bern.  
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

**Inhalt:** Zur Beachtung. — Hochgebirgswinter. — Ein Stück Jugendfürsorge. — Zur Revision des Unterrichtsplanes für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern. — „Das Ziel der Erziehung.“ — Teuerungszulagen im 9. Kreis. — Patentprüfungen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen. — Langnau. — Zürich. — Solothurn. — Literarisches.

## Zur Beachtung.

Das „Berner Schulblatt“ mit Beilage „Schulpraxis“ wird mit heutiger Nummer an einige neue Adressen versandt. Wir möchten die Empfänger bitten, den Inhalt der Blätter einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. Nach der dritten Nummer (Nr. 6) wird *Nachnahme erhoben* für den Rest des I. Semesters 1917. Wer es nicht zu behalten gedenkt, ist höflichst ersucht, es *vorher* zu refusieren. Wer es abonniert, erhält, so lange Vorrat, einen fruhern Jahrgang der „Schulpraxis“ gratis ins Haus geliefert.

**Redaktion und Verlag.**

## Hochgebirgswinter.

### Aufstieg.

Und ringsum Schnee und Gletschereis  
Und steile Berge Wand an Wand,  
Dahinter traumhaft weit und weiss  
Das tiefverschneite Oberland.

Und langsam setz' ich Schuh um Schuh  
Auf Fels und schneeverwehten Grund  
Und wandere den Gletschern zu,  
Die kurze Pfeife schräg im Mund.

Vielleicht dass dort fern aller Welt  
Im blauen Licht von Eis und Mond  
Der süsse Friede, der mir fehlt,  
Und Schlummer und Vergessen wohnt.

*Hermann Hesse.*

## Ein Stück Jugendfürsorge.

Die Lehrerschaft hat seinerzeit den Bemühungen unseres Kollegen, Grossrat Mühlthaler, für Jugendfürsorge ihre Sympathie ausgesprochen und sich anheischig gemacht, auf diesem Gebiete mitzuwirken. Es darf nun daran erinnert werden, dass in kurzem, teilweise jetzt schon, ein wichtiger Anlass sich bieten wird, Jugendfürsorge zu betätigen, nämlich in der Mitwirkung bei der Berufswahl, dem Aufsuchen guter Lehrmeister und sonstiger Stellen im deutschen und welschen Gebiet, für Unbemittelte auch in der Verwendung für Berufsstipendien und in vielem anderen, was geeignet und erforderlich ist, um die austretenden Schüler in eine gedeihliche Lebensbahn zu leiten.

Ist es doch bekannt und vielfach leicht erklärlich, dass viele Eltern in diesen Dingen gänzlich unerfahren und ratlos sind. Darum bleibt es häufig dem blinden Zufall anheimgestellt, wo die jungen Leute hingeworfen werden, an denen fünfzehn Jahre lang in guten Treuen gearbeitet worden ist. „Und dann kam der Feind und säete Unkraut unter den Weizen.“ Es ist wahr, man erntet bei diesen Bemühungen nicht immer Dank und Anerkennung, und es kann auch geschehen, dass eine Stelle, ein Lehrmeister mit besten Referenzen sich als wurmstichig erweisen, und dass ein Jüngling, auf den man Hoffnungen zu setzen sich berechtigt glaubte, entgleist; aber immerhin ist es moralische Pflicht eines Erziehers, der nicht bross Stundengeber sein will, an der Zukunft seiner Schüler tätigen Anteil zu nehmen, sofern es erforderlich ist.

Zweck dieser Zeilen ist aber nicht, den Kollegen Moral zu lesen, sondern einige Veranstaltungen in Erinnerung zu bringen, welche bei der Versorgung austretender Schüler und der Wahl eines Berufes und Lehrmeisters Wegleitung und Beistand in Aussicht stellen.

Da ist die landeskirchliche Stellenvermittlung für Welschlandgänger, welche nicht in Schulen und Pensionate eintreten. Jeder Landesteil hat seine Vertreter, die als Ratgeber und Stellenvermittler tätig sind und nach Möglichkeit alljährlich die von ihnen placierten Kinder besuchen. Ihre Bemühungen sind dankenswert und der Erfolg ihrer Arbeit ein erfreulicher.

Weiterhin ist eine ganz vorzügliche Institution der „Schweizerische Verein der Freunde des jungen Mannes“, an dessen Sekretariat für Bern, Depotstrasse 30, man sich zu wenden hat.

Placierung junger Leute ins Welschland, Vermittlung von Zimmern und Kostorten, Einziehung diskreter Erkundigungen über angebotene Kostorte, Stellen usw., Suchen von Lehrstellen und Lehrlingen in Verbindung mit den Lehrlingskommissionen und Raterteilung in allen Angelegenheiten ist ihr umfangreiches Tätigkeitsprogramm. Dies alles geschieht unentgeltlich; darum wäre es wohlgetan, wenn recht viele Bürger diesem Vereine

beiträten, besonders Lehrer, die sich mit Jugendfürsorge befassen. Diese sollten auch ihre Schulkommissionen und andere Behörden veranlassen, ein gleiches zu tun und durch den Jahresbeitrag — im Minimum 2 Franken — die wohltätigen Zwecke dieses Vereins zu unterstützen.

Mit den obgenannten Leistungen des Vereins ist seine Tätigkeit noch nicht erschöpft und nicht auf das Sekretariat beschränkt; die Mitglieder, über die ganze Schweiz zerstreut, wie der Sekretär auf Wunsch von jeder einzelnen Ortschaft mitteilen wird, übernehmen auch persönliche Hilfeleistung für die jungen Leute, wie z. B. bei Streitigkeiten mit dem Meister, Berichterstattung an die Eltern, die solche anbegehn. Und so kann mancher Entgleisung vorgebeugt, manche wieder gut gemacht werden. Welcher Wohlgesinnte wollte da nicht mithelfen!

Über die „Freundinnen junger Mädchen“ soll in einer folgenden Nummer berichtet werden. Es ist weiter aufmerksam zu machen auf die Staatsstipendien, nicht nur für Schüler und Studierende, sondern auch für Handwerkslehrlinge und Zöglinge der landwirtschaftlichen und der Molkereischule Rütti.

Statt zu unterstützen, bekämpfe man das Vorurteil der Eltern gegen die manuellen Berufe, die bei guter Berufsbildung und Führung ebenso gute Aussichten bieten wie die der „Studierten“. Über diese Bücher- und Bureausucht liessen sich Kapitel schreiben. Wir wollen lieber handeln, und der Tat sind noch viele Wege offen.

F. B.

---

## Zur Revision des Unterrichtsplanes für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern.

Unter diesem Titel ist kürzlich dem „Amtlichen Schulblatt“ eine Broschüre beigelegt worden, die, vom Vorstand der Schulsynode herausgegeben, die Grundsätze zur Revision bekannt gibt. Die Lehrerschaft, der diese Thesen unterbreitet werden, soll im Laufe des Jahrs 1917 dazu Stellung nehmen.

Ohne hier im geringsten vorgreifen zu wollen, sei es erlaubt, sich über den allgemeinen Eindruck zu äussern. Man hat das Gefühl, dass das alte Gebäude des Unterrichtsplanes vom 1. November 1897 durch einen An- oder Umbau nur verunstaltet würde; es muss deshalb ein neues Gebäude erstellt werden. Die Grundsätze, die z. B. im Fach der „Biblischen Geschichte“ aufgestellt sind, klingen herzerfreulich. Es ist kaum denkbar, dass ein Lehrer, möge er religiös und kirchlich stehen wie er wolle, das Ziel des Religionsunterrichts, wie es hier formuliert ist, missbilligen könnte: Weckung und Pflege eines starken religiösen Gefühlslebens und der daraus entspringenden Willensimpulse zu sittlicher Betätigung. Wird die Lehrer-

schaft nicht zu stark an eine feste Form gebunden, um zu diesem Ziele zu gelangen, so wird dies freudig begrüßt werden.

Auch im Zeichen einer bedeutenden Umgestaltung steht der *Sprachunterricht*. Dieser soll die Schüler zu geläufiger Sprachfertigkeit und gutem Sprachverständnis erziehen. Es soll in erster Linie nicht auf die Form, sondern auf den Inhalt Wert gelegt werden. Hören wir die Forderungen, die vom *Lesen* gestellt werden, so müssen wir unwillkürlich bitten: „Schaffet uns entsprechende Lesebücher!“ (wenigstens auf der Mittelstufe).

Im Aufsatzunterricht soll, was Scharrelmann (der Name ist zwar nicht genannt) und andere Pädagogen schon lange forderten, zur Geltung gelangen, nämlich: Jeder Aufsatz soll Persönlichkeit atmen. Wir können auch dies nur begrüßen. Die sogenannten „Lesebuchaufsätze“ werden nun verschwinden.

Im *Rechnen* soll in der Weise Erleichterung geschaffen werden, dass „papierene“, im Leben nicht vorkommende Aufgaben weggelassen werden. Die Frage der Beseitigung der dezimalen Schreibweise im 5. und 6. Schuljahr, ferner die der Zurücksetzung des gemeinen Bruches dürften noch lange die Gemüter erhitzten.

Der *Geschichtsunterricht* soll nicht blass ein Wissen vermitteln, sondern auch das Gewissen zum Vaterland und zur Gesellschaft schärfen. Grundsätzlich wird ein besonderer staatsbürgerlicher Unterricht nicht verlangt; er soll mit der Geschichte verbunden sein.

Die Forderung der *Geographie*: „Stoffauswahl nach natürlichen Landschaftsgebieten“ wird nicht ganz neu sein, da (wenigstens in der Schweiz) viele Kantone und Bezirke ebenfalls eine natürliche geographische Einheit bilden und als solche behandelt werden können. Wird auf der Mittelstufe auf die physikalischen Verhältnisse Wert gelegt, so sollen auf der oberen Stufe namentlich wirtschaftliche und politische Fragen besprochen werden.

Neueren Forderungen soll auch der Unterricht in der *Naturkunde* gerecht werden. Verlangt werden, dass ausgewählte Abschnitte aus dem Tier- und Pflanzenreich nicht nur beschreibend, sondern vom biologischen Standpunkt aus betrachtet werden. Ferner: Anordnung des Stoffes nach Lebensgemeinschaften, Erteilen einer Gesundheitslehre. Chemie und Mineralogie sollen nur soweit berücksichtigt werden, als sie zum Verständnis des Wirtschaftslebens notwendig sind.

In den Fächern *Gesang*, *Schreiben*, *Haushaltungskunde* dürfte man mit dem Ziel sehr wohl einverstanden sein; eher könnte über den Weg, die Methode eine Diskussion erfolgen.

Und nun, fassen wir all dies zusammen, was uns beim Durchgehen dieser Grundsätze aufgefallen ist, so müssen wir sagen: Wir wollen froh sein, dass das Werk so weit gediehen ist. Man ahnt gar nicht die Fülle der Arbeit, die von den leitenden Behörden und Schulmännern hier geleistet

worden ist. Dafür sei an dieser Stelle gedankt. Der neue Unterrichtsplan wird vielleicht für manchen Lehrer eine völlige Umschaltung und Neuorientierung zur Folge haben. Sicherlich aber wird dies nicht zum Nachteil sein. Man gewinnt sofort den Eindruck, dass die genannten Thesen zur Revision nicht von Stubengelehrten ausersonnen, sondern von bewährten Männern der Praxis aufgestellt wurden. In diesem Bewusstsein soll uns eine freudige Gewissheit erfüllen: Wir kämpfen hier unter erprobter Führung, und der Geist, der da weht, ist ein gesunder Geist. Hoffen wir, dass dieser Geist im ganzen Korps auflebe und gewaltig, wie Windeswehen, jeden Reiter mitreisse!

F. L.

### „Das Ziel der Erziehung.“\*

Mit einem vollwertigen Neujahrsangebinde hat der Berner Universitätsprofessor *Paul Häberlin* die Erzieher „vom Fach“, wie in letzter Linie alle Eltern, denen „ihre Elternschaft eine Aufgabe ist“, erfreut und zu prüfendem Nachdenken angeregt. Die tiefernste Arbeit bildet eine Zusammenfassung der Hauptsache, was die Zielfrage der Erziehung betrifft.

„Die Zeit ist gross und ernst. Sie ruft mächtig zur Besinnung auf die letzten Ziele. Wo aber die Zielsicherheit in der Erziehung fehlt, da pflegt dieser Mangel sich im Leben zu potenzieren,“ ist das Begrüssungswort, mit dem der geistreiche Verfasser sein neues Werk seinen vielen Freunden und Schülern überreicht.

In gewählt ausgestattetem Bande folgen auf 171 Seiten in augenerfreuendem Druck die elf Abschnitte: „Die Bedeutung der Zielfrage, Die grundlegende Entscheidung, Die Begründung des positiven Standpunktes, Idee und göttlicher Wille, Bestimmung und Kultur, Begriff und Sinn der Erziehung, Das Ziel und die Ziele, Der rechte Wille, Die Berufseinsicht, Die Urteilsfähigkeit, Die Berufstüchtigkeit.“

Als Probe mögen hier nur wenige Sätze aus dem Kapitel „Der rechte Wille“ folgen:

„Der erzogene Mensch des rechten Willens hat den echten Humor. Denn er sieht das Kleine klein, auch wenn es ihm weh tut. Er nimmt es nicht tragisch. Ernst nimmt er nur eines, die Pflicht, das ist das Ewige und Unbedingte seines Wesens, seine Bestimmung. Wer das ein Aufgeben der eigenen Persönlichkeit nennen will, der behauptet, dass das Sentimentale die Persönlichkeit ausmache. Er sieht nicht, dass gerade die Auslieferung an das Nur-Subjektive ein Verlieren der wahren Persönlichkeit bedeutet. In der normativen Hingabe aber wird gerade diese wahre Persönlichkeit gewonnen.“

\* Verlag von Kober C. F. Spittelers Nachfolger, Basel. Preis geb. Fr. 4.80.

So bedeutet die Bereitschaft zur Pflicht nicht eine Sklaverei, nicht einen knechtischen Gehorsam, nicht Unterordnung unter ein fremdes Gesetz — sondern von alledem das Gegenteil. Das Gesetz, dem der erzogene Mensch sicht unterwirft, ist das eigene Gesetz, das er als richtig erfasst und dessen Unbedingtheit er unterscheidet von allem Bedingten und allen seinem wahren Wesen fremden Gesetzen.

Seine allgemeine Form ist die: Du sollst dem Unbedingten und nicht dem Bedingten dich hingeben, dem Notwendigen und nicht dem Zufälligen. — Darum ist einzig der Mensch des rechten Willens der freie Mensch. Indem er entschlossen ist, sein Leben dem Unbedingten zu widmen, ist er ebenso entschlossen, das Bedingte nie anders als das zu nehmen, was es ist. Er ist grundsätzlich frei von „sich selber“, wenn man darunter das Nur-Subjektive, die Triebe, Triebwünsche, Affekte versteht. Er ist grundsätzlich auch frei von allem Nur-Menschlichen, das nicht aus ihm selber stammt — so von jeder menschlichen Autorität, Tradition, Mode. Denn er hat vor diesen Dingen nicht mehr Respekt, als sie verdienen. Er behält sich ihnen gegenüber, wie gegenüber den eigenen Triebwünschen, die Freiheit der Wahl vor; und er erwählt das, wozu seine Bestimmung Ja sagt.

Diese innere Freiheit ist das Gegenteil der Unterwerfung unter irgend eine bedingte Autorität um ihretwillen. Sie ist aber auch, als Freiheit der Wahl, das Gegenteil jener negativistischen Ablehnung jeder menschlichen Autorität. Der grundsätzliche „Revolutionär“ ist ja genau so unfrei wie der servile Mensch. Beide nehmen Bedingtes zu ernst. Beiden fehlt die innere Freiheit, die Freiheit der Entscheidung für oder gegen eine historische oder überhaupt menschliche Autorität. Nur der Mensch des rechten Willens kann sich, mit autonomer Überzeugung, einer menschlichen Autorität unterordnen und tut es als eine Selbstverständlichkeit, wenn er erkannt hat, dass es seiner Bestimmung und damit der Realisierung der Idee entspricht. Aber ebenso frei und selbstverständlich negiert oder bekämpft er menschliche Autorität, wenn sie nicht das Unbedingte repräsentiert.“

Die gediegene Arbeit schliesst mit dem zu weiser Bescheidenheit mahnenden Worte: „Ein normativ begründetes Ziel lässt nicht mit sich markten; seine Unbedingtheit verbietet jede „Anpassung“ an Ausführungsmöglichkeiten — so sehr anderseits die Methode sich diesen Möglichkeiten anzupassen hat. Es wäre tragisch, wenn unsere Pflicht uns Menschen Ziele wiese, die wir nach unserer Anlage unmöglich jemals ganz erreichen könnten. Aber sie müssten trotzdem unsere Ziele bleiben.“

J. v. G.

## Schulnachrichten.

**Teuerungszulagen im 9. Kreis.** (Schluss.) *Schüpfen.* Die Schulkommission beantragt einer nächsten Gemeindeversammlung die Ausrichtung von Teuerungszulagen. Höhe und Art der Verteilung soll später festgesetzt werden.

*Detlingen.* Ausrichtung der noch nicht fälligen Dienstalterszulagen, was dem Lehrerpaar jährlich Fr. 300 ausmacht.

*Vorimholz.* Laut Zeitungsnachrichten erhält jede Lehrkraft Fr. 100; für jedes minderjährige Kind des Lehrers wird noch Fr. 25 hinzugelegt.

*Murzelen.* Jeder Lehrkraft Fr. 100.

*Mühleberg.* Anträge der Gemeindebehörden: Erhöhung der Grundbesoldungen von Fr. 750 auf Fr. 900 bei Lehrerinnen, von Fr. 800 auf Fr. 1000 bei Lehrern. Einführung von Alterszulagen nach 5, 10 und 15 Dienstjahren, je Fr. 100. Arbeitslehrerinnen, die nicht Primarlehrerinnen sind, erhalten per Schulklasse Fr. 25. — Diese Ansätze sollen auf 1. April 1916 in Kraft treten.

*Nachtrag.* Die nachstehenden Gemeinden haben seit Erscheinen des letzten Zirkulars die Ausrichtung von Teuerungszulagen beschlossen und verdienen, öffentlich erwähnt zu werden:

*Bargen.* Teuerungszulagen, rückwirkend auf das Jahr 1916, werden entrichtet:  
a) dem Oberlehrer jährlich Fr. 100, dazu für jedes Kind Fr. 25, zusammen Fr. 150; b) dem Lehrer der Mittelschule, ledig, Fr. 60; c) der Lehrerin Fr. 50; d) der Arbeitslehrerin Fr. 25.

*Gals* zahlt jeder Lehrkraft Fr. 70 Teuerungszulage pro 1917.

*Niederried.* Teuerungszulagen pro 1916 Lehrer Fr. 50, pro 1917 Lehrer Fr. 100, Lehrerin Fr. 100.

*Säriswil.* Der Lehrer erhält Fr. 100, die Lehrerin Fr. 75, die Arbeitslehrerin Fr. 25 Teuerungszulage.

*Tschugg* hat Besoldungserhöhungen beschlossen ab 1. Januar 1916 für den Lehrer Fr. 150, die Lehrerin Fr. 100.

*Wahlendorf.* Teuerungszulagen werden pro 1917 ausgerichtet: dem Lehrer Fr. 50, der Lehrerin Fr. 50, der Arbeitslehrerin Fr. 20.

*Ferenbalm.* Jede Lehrkraft erhält pro 1916 und 1917 Fr. 100, die Arbeitslehrerin Fr. 30.

*Innerberg.* Teuerungszulagen pro 1916: Lehrer Fr. 50, Arbeitslehrerin Fr. 25.

Die vorstehende Zusammenstellung muss die Lehrerschaft mit Freude und Genugtuung erfüllen nicht nur des finanziellen Ergebnisses wegen, sondern auch aus dem Grunde, weil im betreffenden Inspektoratskreis der Gedanke der Teuerungszulagen allgemein Wurzel gefasst hat und wirklich in die Tat umgesetzt wurde. Die wenigen fehlenden Gemeinden — ihre Zahl soll sich auf 3 belaufen — verhalten sich nicht ablehnend, sondern werden in nächster Zeit in die Reihen der übrigen treten und mitmachen. Möchte zu gegebener Zeit auch die Lösung der Naturalienfrage durch ähnliche Zusammenstellungen in wirksamer Weise gefördert werden.

**Patentprüfungen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen.** Die diesjährigen Patentprüfungen sind angeordnet:

- a) **Schriftlich.** Hindelbank: 2. und 3. März. Monbijou: 5. und 6. März.  
Oberseminar: 8. und 9. März;
- b) **Praktikum.** Hindelbank: 15. März. Neue Mädchenschule: 16. März.  
Monbijou: 19., 20. und 24. März. Muristalden: 21. März. Oberseminar: 22., 23. und 24. März;

- c) Mündlich. Monbijou: 29., 30. und 31. März. Hindelbank: 2. April.  
Oberseminar: 3., 4. und 5. April;
- d) Fachprüfung. Oberseminar: 7. April, vormittags 8 Uhr, Fächexamen in Französisch für Lehrer an erweiterten Oberschulen. Die Prüfungskandidaten werden frühestens ein Jahr nach ihrem Austritt aus dem Seminar zur Prüfung zugelassen.

**Langnau.** Wie dem „Bund“ gemeldet wird, tritt Herr Sekundarlehrer Joh. Schafffer, Lehrer für Gesang, sowie Deutsch, Geschichte, Rechnen usw. an den untern Klassen der Knabenabteilung der Sekundarschule Langnau, auf nächstes Frühjahr vom Lehramt zurück. Während mehr als fünfzig Jahren hat er mit vorbildlicher Pflichttreue und grossem Erfolg als Jugendbildner gewirkt, zuerst als Primarlehrer und seit 1886 als Sekundarlehrer an der Sekundarschule Langnau. Mit ihm scheidet ein für alles Edle und Schöne begeisterter, namentlich für die Pflege des Gesanges und der Musik überhaupt hochverdienter Lehrer aus dem Schuldienst. Dass dem im 78. Lebensjahre stehenden Lehrerveteranen ein hoffentlich noch recht langer und ungetrübter Lebensabend beschieden sei, ist der einstimmige Wunsch der mehr als tausend einstigen Schüler, an deren geistigen Ausrüstung für den Kampf ums Dasein er in so hervorragender Weise mitgewirkt hat. Die Sekundarschulkommission wählte als Nachfolger des Herrn Schaffer Herrn Fritz Buri aus Ringgenberg.

\* \* \*

**Zürich.** Die Wiedereinberufung der 5. Division hat die Entstehung einer so grossen Zahl von Vikariaten an den Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich zur Folge, dass die Erziehungsdirektion sich genötigt sieht, Kandidaten des Primarlehramtes, die im nächsten Frühjahr die Patentprüfung hätten bestehen sollen, von Mitte dieser Woche an für Vikariatsdienst zu verwenden. Da aber nicht zu ersehen ist, wann die Aufhebung der Vikariate erfolgen kann, hat die Erziehungsdirektion die sofortige Abhaltung einer ausserordentlichen Patentprüfung angeordnet.

**Solothurn.** Sonntag den 21. Januar wurde mit 10,500 gegen 5500 Stimmen ein neues Lehrerbesoldungsgesetz angenommen, das eine Besserstellung der Lehrerschaft durch eine stufenweise Erhöhung des Gehaltsminimums vorsieht. Das Minimum betrug bis jetzt für Lehrer Fr. 1600, für Lehrerinnen Fr. 1400. Es wird nun während der nächsten vier Jahre sukzessive für Lehrer auf Fr. 2000, für Lehrerinnen auf Fr. 1800 ansteigen. Den Gemeinden und dem Staat erwachsen auf den Zeitpunkt, wo das Gesetz in volle Wirksamkeit tritt, zirka Fr. 69,000 jährliche Mehrausgaben.

## Literarisches.

**Soldat und Bürger.** Ein Beitrag zur nationalen Erziehung des Schweizers. Herausgegeben vom Vortragsbureau beim Armeestab: Gonzague de Reynold, Robert Faesi, Charles Gos, mit einem Vorwort des Generals. Zürich, Schulthess & Cie. 1916.

Vor kurzem erschien dieses schweizer. Kriegsbuch, auf dessen Erscheinen wir schon lange gewartet haben. Denn seine Anfänge liegen schon einige Zeit zurück, und wenn wir ein wenig von seiner Entstehungsgeschichte erzählen, tritt uns auch seine Bedeutung näher. — Als unsere Grenzbesetzung die ersten

Monate hinter sich hatte, als unsere Einheiten durch Übungen und Manöver zusammengeschweisst waren, als unsere Truppen bereit, doch ohne aktive Aufgabe, an der Grenze standen, da erhob sich für unsere Offiziere die Pflicht, den Soldaten auch mit geistigem Brot zu versorgen. Und fast überall wurde diese neue Aufgabe mit Geschick angegriffen: der juristisch gebildete Offizier brachte Vorträge aus dem Rechtsleben; der Lehrer bot Geschichtsbilder; der Sänger gründete eine Gesangssektion; die alten Wettspiele und der moderne Kinematograph, kurz, alles half zusammen, Anregungen zu geben und die geisttötende Langeweile zu bannen. Um diese angefangene Arbeit systematischer zu fördern, schuf der General mit Hilfe der Neuen Helvetischen Gesellschaft das Vortragsbureau, als Sektion des Armeestabes. Dieses Vortragsbureau gab nun in zwangloser Folge eine Reihe von sogenannten Vortragsheften heraus, die den Einheiten zugestellt wurden. Jeder Offizier kennt sie ja und dankt ihnen manche Anregung. — Diese „Hefte des Vortragsbureaus“ sind es nun, die unter dem Titel „Soldat und Bürger“ als Buch erscheinen. Damit werden sie einem grössern Leserkreis erschlossen, und dies verdienen sie vollauf.

Der Inhalt gliedert sich in: I. Landeskunde, II. Schweizergeschichte mit a) Politische Geschichte und b) Kulturgeschichte, III. Verfassungskunde mit a) Entwicklung vom Dreiländerbund zum Bundesstaat und b) Die gegenwärtigen Verfassungsverhältnisse, IV. Krieg. Auf 400 und einigen Seiten ist so eine Soldaten- und Bürgerkunde gezeichnet, in grossen Strichen entworfen, doch um so eindringlicher schildernd. Wir haben hier ein Handbuch der Bürgerkunde, das wie keines bisher den Leser rasch und gründlich über die mannigfaltigen Zweige schweizerischen Lebens und Wesens unterrichtet. Mit geradezu pädagogischem Geschick sind neben die allgemeinen Schilderungen und Übersichten besondere Typenbilder, Monographien eingestreut, so: Die Entwicklung eines Kantons: Uri, Die Schweizer in fremden Kriegsdiensten, Literatur und Kunst im Tessin, Zwingli als Politiker usw. usw. Gerade diese Abschnitte geben reiche Anregung zu eigener Weiterarbeit auf ähnlichen Gebieten, wobei die ausführlichen Quellenangaben fördernd mitwirken wollen. Dass auch die sprachlichen Minderheiten unseres Landes in der Kulturgeschichte eine treffende Würdigung erfahren, ist uns doppelt erfreulich, und gerade diese Gebiete werden manchem noch viel Neues bringen. Der Abschnitt „Krieg“ ist gedacht als Stoff zum Vorlesen, ebenso gewisse Literaturangaben, und gern wird mancher Lehrer in Fortbildungsschulen und Bürgerkursen daraus schöpfen.

Wenn das Buch auch in erster Linie als Handbuch für Offiziere gedacht ist, wird auch den Lehrern darin manches geboten; sie beide sollen ja an der Erziehung unseres Volkes arbeiten. Für das Gebiet der staatsbürgerlichen Erziehung haben wir hier eine Fundgrube von Material und Stoffen, und so darf sich der Armeestab rühmen, gerade auf diesem neuesten Feld mehr Positives geschaffen zu haben als so manche Konferenz von erfahrensten Schulmännern.

H. Siegrist.

---

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Übung, Samstag den 27. Januar 1917 nachm. 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, in der Turnhalle des Knabensekundarschulhauses auf dem Spitalacker.

Stoff: Keulenübungen und Pferd. — Leitung: Herren A. Widmer, Progymnasialturnlehrer, und A. Eggemann. Der Vorstand.

---

**Lehrergesangverein Bern.** Samstag den 27. Januar 1917 keine Gesangprobe.

Der Vorstand.

**Sämtliche Zuschriften, die Redaktion betreffend, sind an Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken zu richten; diejenigen, die Expedition betreffend, an die Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.**

### Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
<b>a) Primarschule.</b>						
Röschenz	XI	Klasse II	ca. 47	750	4 od. 5	10. Febr.
Uttigen	III	Mittelklasse	44	800	9 4	15. "
"	"	Oberklasse	45	900	8	15. "
Merligen	"	Mittelklasse	" 45	800 †	2 4	20. "
"	"	Oberklasse	" 40	800 †	8 4	20. "
Arch	VIII	Unterklassen	" 50	750	3 5	10. "
Zwingen	XI	Mittelklasse	" 50	800 †	4	15. "
Bern-Stadt	V	Die Stelle eines Zeichenlehrers an den Zeich-nkl. der städt. Primarschul.		3400 †	2	10. "
<b>b) Mittelschule.</b>						
Biel, Mädchen-Sek.-Schule		Die Stelle einer Hilfslehrerin für Haushaltungsunterricht	100—136 pro Jahresst.	9		20. Febr.
Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todestall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. † Dienst jahrzulagen.						

## Haushaltungsschule St. Stephan Obersimmental Sommerkurs 1. Mai bis 30. August 1050 m ü. Meer

(P 7644 Y) 139

**zwei Kochkurse**

Diplomierte Lehrkräfte. Alpine Lage. Luft- und Milchkur. Ärztl. empfohlen für Blutarme, Nervöse, Rekonvalescente. Prospekte, Referenzen

Frau Dr. Fa. Zahler.

## Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der geehrten Lehrerschaft unsere sorgfältig und sachkundig ausgewählten **Volksschriften** zur Verbreitung bestens. Stets über 100 Nummern verschiedenen Inhalts auf Lager. Monatlich erscheint ein neues Heft. An **Jugendschriften** sind vorhanden das „Frühlicht“ in sieben verschiedenen Bändchen, „Erzählungen neuerer Schweizerdichter“ I—V, Lebensbilder hervorragender Männer der Kulturgeschichte, Bilder aus der Schweizergeschichte, kleine fünf- bis zehnräppige Erzählungen und Märchen.

Auskunft über Bezug der guten Schriften, Rabatt, Mitgliedschaft des Vereins erteilt gerne der Geschäftsführer **Fr. Mühlheim**, Lehrer in Bern.

**Namens des Vorstandes**, Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

# Schulhefte

die anerkannt besten der Schweiz, liefern zu billigsten Preisen als Spezialität. Lager stets zirka 500,000 Stück. Extraanfertigungen. Schulmaterialienkatalog, Lehrmittelkatalog, Muster und Offerten auf Wunsch.

Wir empfehlen, den Bedarf für das Frühjahr jetzt zu bestellen, da die heutigen Preise nur haltbar sind, so lange der günstiger eingekaufte Papiervorrat reicht.

107

Kaiser & Co., Bern

# Gymnasium Burgdorf

Die diesjährigen **Aufnahmsprüfungen** für das Gymnasium (Literar- und Realabteilung) finden statt wie folgt:

**Freitag den 16. März**, nachmittags 2 Uhr: Aufsatzprüfung für die in die Oktava eintretenden Schüler.

**Samstag den 17. März**, von morgens 8 Uhr an: Aufnahmsprüfung für alle Klassen des Gymnasiums.

**Anmeldungen**, denen der Geburtsschein und die Zeugnisse der letzten Schuljahre beizulegen sind, nimmt der Unterzeichnete **bis zum 10. März** entgegen. Ein nachträgliches Aufnahmsexamen wird Montag den 23. April abgehalten.

Die Aufnahmsprüfung in die **Handelsklasse** (einjähriger Kurs für Schüler beiderlei Geschlechts; Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, eventuell Englisch) findet **Montag den 23. April** statt. **Anmeldung** bei dem Unterzeichneten **bis zum 14. April**.

Beginn der Schule für alle Klassen: **Dienstag den 24. April**, vormittags 7 Uhr.

(P 60 R)

*Der Rektor des Gymnasiums: W. Grütter.*



Diejenigen Herren Lehrer, welche gerne eine

1 (P 8573 Y)

## schweizerische Mobiliar-Versicherungsgesellschaft

vertreten möchten, belieben sich zu melden an **Rob. Aeschlimann**, Generalagent der Eidgenössischen Versicherungs-A.-G., Abteilung Feuer, Bern, Bollwerk 23.

# „Aus der Zeichenstunde“

durchgeföhrter Lehrgang für das Zeichnen in der Schule, in vier Heften, von

**Ernst Sidler, Lehrer**

*Von der Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern zur Anschaffung empfohlen („Amtliches Schulblatt“ vom 31. Dezember 1916).*

Bei nachfolgenden Buchhandlungen stets vorrätig: A. Francke, Bern; Ch. Künzi-Locher, Bern; W. Stämpfli, Thun; Lippold, Biel; Langlois & Co., Burgdorf; Jäggi-Dürrenmatt, Herzogenbuchsee.

Bei allen diesen werden die Hefte für Schulbehörden und Lehrer des Kantons Bern mit 10 % Rabatt verkauft.

Heft I: Fr. 2.70; Heft II: Fr. 3.25; Heft III: Fr. 3.60; Heft IV: Fr. 4.15.  
Alle vier zusammen zu Fr. 13. Farbiges Klebpapier per Kuvert 20 Rp., statt 22 Rp.

Bei Bestellungen direkt vom Verlag tritt eine weitere Ermässigung von 10 % ein, aber nur gegen Nachnahme. 3

**Ernst Sidler, Lehrer, Wolfhausen (Zürich), Verlag.**

## Wandtafeln

**in Schiefer und Holz. Generalvertretung der Original-Jäger-tafeln (Wormser).** — Ueber 50 verschiedene Formate und zirka 30 verschiedene Gestelle und Aufmachungen. Grosses Lager. Anfertigungen für Schulhausbauten. Lieferung liniert Tafeln nach Vorschrift innert weniger Tage.

**Spezialität:** Kaisers Kartenaufzüge, Kartenständer, Bilderhalter für die Wand und freistehend.

**Zählrahmen, Wandtafellineale, Dreiecke und Transporteurs, Wandtafelzirkel, praktische Schwamm- und Kreidekasten, Kreidehalter, Kreidespitzer, amerikanische Tafelwischer.**

**Eigene Modelle.** In verschiedenen Ausführungen. Verlangen Sie illustrierten Katalog. Schuleinrichtungen. 113

**Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, Bern**